



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2021/2741

Anlage Nr.: _____

Datum: 10.02.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	22.02.2021	öffentlich
Rat	15.03.2021	öffentlich

Tagesordnung

Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Stadt Hennef (Sieg)

Beschlussvorschlag

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses beschließt der Rat der Stadt Hennef:

Dem Erlass der als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg) wird zugestimmt.

Begründung

Die beigefügte Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg) erhalten Sie ohne Inhaltsübersicht als Synopse.

Wie bereits zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses abgedruckt, sind die geänderten Passagen farblich abgesetzt und die zukünftig entfallenden Textteile wurden durchgestrichen, ergänzt oder durch neue ersetzt. Dies dient der besseren Nachvollziehbarkeit der Änderungen und soll als Arbeitsgrundlage für die Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder dienen.

Diese Vorlage informiert Sie über die Änderungen die auf Grund der Beschlüsse und Diskussionen im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss gemacht wurden, und enthält neue Vorschläge der Verwaltung, die auch im Text der beigefügten Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg) eingepflegt wurden.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 folgende Änderungen bereits beschlossen:

- **§ 6** (Ältestenrat) wurde, um die Regelung der Stellvertretung und die Teilnahme der Beigeordneten und des Vorstandes der Stadtbetriebe Hennef AöR an den Sitzungen des Ältestenrates, erweitert.
- **§ 17 Nr. 7 e** (Aufwandsentschädigung und Verdienstausfallersatz) wird nicht geändert.

Außerdem wurde der **§ 5 Nr. 4** (Ausschüsse) angepasst. Hier geht es um die Stellvertretung der Sachkundigen Bürger*innen in den Ausschüssen, die nun mit der neuen Regelung des § 30 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse übereinstimmt.

Die Verwaltung schlägt vor den **§ 18** (Bekanntmachungen) dahingehend zu ändern, dass nicht nur der Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus, sondern auch der Aushang an der Haupteingangstüre des Rathauses für die Bekanntmachungen möglich ist. Diese Änderung ist notwendig geworden, weil der Zugang durch die Corona-Beschränkungen nicht mehr ohne Termin möglich ist. Auf diese Weise können die Bürger*innen weiterhin informiert werden.

Hennef (Sieg), den 09.03.2021

Mario Dahm
Bürgermeister